

Konzessionsabgabevertrag zwischen der Gemeinde Umkirch und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Umkirch

§ 1

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Umkirch versorgt das Gemeindegebiet von Umkirch mit leitungsgebundenem Wasser auf der Grundlage der Wasserabgabebesatzung vom 26.07.2004.

§ 2

Zur Erfüllung dieser Versorgungsaufgaben ist ausschließlich der Eigenbetrieb Wasserversorgung Umkirch berechtigt, die der Gemeinde gehörenden oder ihrer zur Verfügung unterliegenden öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege usw.) zum Bau und zur Unterhaltung von Leitungen und Anlagen zu benutzen, soweit nicht öffentliche Belange entgegenstehen.

§ 3

Der Eigenbetrieb zahlt für die eingeräumten Rechte eine Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe beträgt zurzeit:

- a) 10% der Entgelte aus Leistungen nach den allgemeinen Bedingungen und zu allgemeinen Tarifpreisen (Tarifabnehmer),
- b) 1,5 % der Entgelte aus Leistungen, die nicht den allgemeinen Bedingungen entsprechen und nicht zu allgemeinen Tarifpreisen abgegeben werden (Sonderabnehmer)

§ 4

Die Konzessionsabgabe wird nur insoweit abgeführt, als sie nach dem Preisrecht und dem Steuerrecht zulässig ist. Sind danach andere Vomhundertsätze möglich, sind diese anzuwenden.

§ 5

Gekürzte Konzessionsabgabebeträge sind in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren nachzuholen, soweit eine Nachholung zusätzlich zur laufenden Konzessionsabgabe und zum jeweiligen Mindestgewinn möglich ist.

Umkirch, den 26.07.2004

Walter Laub
Bürgermeister